



Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie

Programmnummer 228

Fündigkeitsrisiko geothermischer Tiefenbohrungen absichern

Sie möchten Ressourcen schonen und sich mit Tiefengeothermie Zugang zu preisstabiler Wärme eröffnen? Im Auftrag des BMU unterstützen wir Sie umfassend bei der Erschließung und sorgen langfristig für die nötige Rückendeckung mit Hilfe des Bundes und unserem Kooperationspartner, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG.

Ihr Nutzen

- bis zu 80 % Finanzierung der Bohr- und Stimulationskosten
- 100 % Haftungsfreistellung bei "Nicht-Fündigkeit"
- 10 Jahre Laufzeit bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren

Vorteile

Wer wird gefördert?

Sie profitieren von der Förderung als gewerbliches Unternehmen jeder Größe mit mehrheitlich privater oder kommunaler Beteiligung. Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände sowie gemeinnützige Investoren werden gefördert, wenn sie das Vorhaben und die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen.

Zielgruppe

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Ihr Kredit läuft bis zu 10 Jahre. Bei Bedarf können Sie bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbaren.

Förderung

Was wird gefördert?

Mit diesem Programm finanzieren Sie Ihre Investitionen in hydrothermale Tiefengeothermiebohrungen für Dubletten und Tripletten zur geplanten Selbstnutzung über mindestens 7 Jahre. Gefördert werden Projekte zur Wärmeerzeugung, Stromerzeugung oder der kombinierten Wärme- und Stromerzeugung. Förderfähige Kosten sind sämtliche Bohrkosten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung der jeweiligen Tiefenbohrung notwendig sind. Hierzu gehören auch die geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen. Diese stellen Sie uns in einer Projektstudie dar.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Sie können bis zu 80 % der förderfähigen Bohrkosten inklusive der geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen zuzüglich Disagio des Darlehens finanzieren. Der Höchstbetrag des Kredits liegt bei 16 Millionen Euro pro Bohrprojekt. Stellen Sie Ihren Antrag bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren.

Finanzierung

Nicht gefördert werden Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten, Hersteller, Bund, Bundesländer und deren Einrichtungen. Planungs- und andere Vorkosten, Einzelbohrungen sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben sind von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.